



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
6/2018
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag 30.11.2018
mit Beginn um 18:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister	
GV ⁱⁿ	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Schwarz Michaela	Gemeinderätin	f. GR Dr. Schwarz Friedrich
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	f. GR Warmuth Thomas
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Müllner Christian	Gemeinderat	f. GV Ing. Rasom Arthur
GR	Di Bernardo Markus	Gemeinderat	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Gallo Markus	Gemeinderat	f. GR Piuk Martin
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat	f. GV Müller Adam
GR	Ing. Borchardt Uwe	Gemeinderat	

GR	Treiber Martin	Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Partoloth Veronika bis 20.10 Uhr anwesend
GR ⁱⁿ	Treiber Sigrid	Gemeinderätin	f. GR Tengg Martin
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Martina	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin	
GR	Dorner Johann	Gemeinderat	f. GR Reg. Rat Schmoliner Leopold
AL ⁱⁿ	Liposchek Doris	Amtsleiterin	
	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter	
	Sapetschnig Brigitte	Finanzverwaltung	
	Mag. Maier Gerald	Finanzverwaltung	
	DI Zobernig Wilfried	Abtlg. 12, Wasserwirtschaft	
	Ing. Kern Ingomar	Fa. CWS	
	Dr. Eder Herbert	KELAG	
	Mag. Wutte Astrid	Raumplanungsbüro DI Kaufmann Johann	
SCHR	Triebnig Eva	Schritfführerin	

A b w e s e n d :

GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat
GV	Ing. Rasom Arthur	Gemeindevorstand
GR	Piuk Martin	Gemeinderat
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand
GR ⁱⁿ	Partoloth Veronika	Gemeinderätin
GR	Tengg Martin	Gemeinderat
GR	Reg. Rat Schmoliner Leopold	Gemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den

Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt eine geänderte Tagesordnung vor. Der Bürgermeister erklärt, dass die Änderungen der Tagesordnung (fett gedruckt) nur den Tausch der Tagesordnungspunkte 3. und 4. betreffen.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung	
1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Präsentation Gefahrenzonenplan.
3	Präsentation Breitband-Masterplan.
4	Beschlussfassung Örtliches Entwicklungskonzept.
5	Verlängerung Pachtvertrag Kiosk Erlebnisbad.
6	Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines neuen Kiosk im Erlebnisbad.
7	Fördervereinbarung mit dem SV Wernberg.
8	Nutzungsvereinbarung mit dem SV Wernberg betr. Nutzung des Sportgeländes in Förderlach.
9	Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der RAIBA Wernberg.
10	Bericht über die Prüfung Projekt „Hinweistafeln“.
11	Änderung Finanzierungsplan „Grundkauf Damtschach“.
12	Änderung mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022 (ao.H.).
13	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personalstunden, Maschinenstunden).
14	Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2019.
15	Verordnung Stellenplan 2019.
16	Wernberger Infrastruktur Ges.m.b.H.: Beschlussfassung über die Liquidation der Gesellschaft.
17	Voranschlag 2019.
18	Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 (o.H.)
19	Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 (ao.H.)

Die Sitzung ist öffentlich!

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die geänderte Tagesordnung erhoben werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Angelobung eines Ersatzgemeinderates

GR Johann Dorner (WGW) legt vor dem Gemeinderat als Ersatzgemeinderat in die Hand von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) das im § 21 Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgenden Bericht zur Kenntnis:

Gemeinderatssitzung:

Bgm. Franz Zwölbar ruft in Erinnerung, dass sich die Gemeinderäte für das Fernbleiben an der Gemeinderatssitzung nur beim Gemeindeamt entschuldigen können.

Autobahnvollanschluss:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vorbereitungen für den Vollanschluss im Laufen sind und derzeit Bodenuntersuchungen im Auftrag der ASFINAG durchgeführt werden.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) und GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) werden am Mittwoch, den 5.12.2018 um 10.00 Uhr den Vertrag mit der KELAG bezüglich des Leitungsrechtes im Gemeindeamt notariell unterfertigen.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) und GRⁱⁿ Mag. Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Präsentation Gefahrenzonenplan.
---	---------------------------------

DI Wilfried Zobernig, Abtlg. 12, Wasserwirtschaft und Ing. Ingomar Kern, Fa. CWS präsentieren dem Gemeinderat den Gefahrenzonenplan der Gemeinden Wernberg und Velden wie folgt:

DI Wilfrid Zobernig informiert den Gemeinderat darüber, dass dieser Gefahrenzonenplan den Damschacher Bach, den Stallhofner Bach, den Premischelnigbach, den Sternberger Bach und den Saisserbach betrifft, welcher auch im Gemeindeamt den einzelnen Bürgern erläutert wurde. Die Ausweisung von Gefahrenzonen ist insbesondere für den Katastrophenschutz und für die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen von Bedeutung. Die Klassifizierung der Hochwasserereignisse erfolgt aufgrund der sogenannten „Jährlichkeit“, so werden die Hochwasserereignisse für den Gefahrenzonenplan mit einer 30-jährigen, 100-jährigen und 300-jährigen Wahrscheinlichkeit betrachtet.

Grundsätzlich werden folgende Zonen unterschieden:

- Rote Zone: Diese Flächen sind aufgrund der zu erwartenden Schäden nicht für Siedlungs- oder Verkehrsflächen geeignet – hier herrscht Gefahr für Leib und Leben und ist seitens der Gemeinde ein Bauverbot auszusprechen
- Rot-Gelbe-Zone: Diese Flächen sind für den Hochwasserabfluss oder den Rückhalt von Hochwässern notwendig und dürfen ebenfalls nicht bebaut werden
- Gelbe Zone: In dieser Zone können Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie Verkehrsbehinderungen auftreten

Nun ergreift Ing. Ingomar Kern das Wort und erläutert an Hand von diversen Plänen gemeinsam mit Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) die betroffenen Bachläufe der Gemeinde Wernberg. Nach Abschluss der erfolgten Schutzmaßnahmen ist es das Ziel, sämtliche Häuser aus der roten Zone wegzubringen. Dieser Gefahrenzonenplan ist ein Fachgutachten und stellt auch einen Bestandteil des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Nach Beendigung des Vortrages bedankt sich der Vorsitzende bei den beiden Referenten. Diese verlassen um 18.50 Uhr die Sitzung.

3	Präsentation Breitband-Masterplan.
----------	---

Dr. Herbert Eder, KELAG, präsentiert dem Gemeinderat den Masterplan für die Breitbandversorgung der Gemeinde Wernberg. Aufgrund zahlreicher „Treiber“ steigt der Breitbandbedarf im Privat- und Geschäftskundenbereich stetig an. Auf Basis der Siedlungsdichte und/oder geographischen Abgrenzung wurden in Wernberg vier Teilbereiche (Cluster) gebildet und zwar: Süd, Nord, Förderlach und Ost, welche 96% bis 98% der Wohnobjekte und Unternehmen abdecken können. Für die Errichtung eines FTTB-Netzes (Fibre-to-the-Building) wurden 3 Szenarien ermittelt. Bei einer Annahme eines Mitverlegungsgrades von 70% würden sich die Investitionskosten auf ca. € 7,82 Mio. (ca. die Hälfte der Kosten, die anfallen würden, wenn eine Mitverlegung nicht möglich wäre) belaufen. Um diese Maßnahmen umzusetzen, wären die Evaluierung und Nutzung jeder Möglichkeit zur Mitverlegung bei Tiefbaumaßnahmen sowie das Einrichten einer zentralen Koordinationsstelle, die Festlegung einer Roadmap mit einer zeitlichen Priorisierung des Ausbaues, die Einschränkung der Versorgungsgebiete und der Abdeckung entsprechend dem Erschließungspotential und der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit, die Bewusstseinsbildung bei allen Beteiligten und Lukrieren notwendiger Fördermittel sowie die Vertiefung der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Wernberg und der KELAG notwendig.

In diesem Zusammenhang stellt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) fest, dass die gesamte Breitbandförderung von der Telekom ausgeschöpft worden ist.

GR Uwe Borchardt (ÖVP) meldet sich zu Wort und meint, dass es in den nächsten Jahren vielleicht sinnvoll wäre Genossenschaften zu bilden, da die Mindestrendite nach 30 Jahren 7,5% betragen soll.

Da nun keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bei Dr. Herbert Eder für seine Ausführungen. Dieser verlässt den Sitzungssaal um 19.20 Uhr.

4	Beschlussfassung Örtliches Entwicklungskonzept.
----------	--

Eingangs berichtet GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ), dass im Planungsausschuss alle Entscheidungen einstimmig getroffen wurden und bedankt sich auf diesem Wege bei allen daran Mitwirkenden.

Da DI Johann Kaufmann verhindert ist, trägt seine langjährige Mitarbeiterin, Mag. Astrid Wutte, das örtliche Entwicklungskonzept vor. Mit diesem Entwicklungskonzept sollen für die kommenden 10 Jahre die Voraussetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde (Flächenwidmungsplan) geschaffen werden. Das örtliche Entwicklungskonzept gliedert sich in eine Strukturanalyse, in Leitziele, in die funktionelle Gliederung, in allgemeine Ziele und Maßnahmen und in das Siedlungsleitbild. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Naturschutz, Umweltschutz, Lärmschutz, Immissionsschutz, Ortsbildpflege und Denkmalschutz gelegt. Auch spielen die zuvor besprochenen Gefahrenzonen eine bedeutende Rolle. Mag. Astrid Wutte berichtet, dass seitens der Bevölkerung zwei Einwendungen erhoben wurden und zwar von: [REDACTED].

Diesbezüglich konnten jedoch folgende Lösungen gefunden werden:

[REDACTED]: Die im ÖEK Entwurf vorgesehene südliche Abgrenzung der Parzelle zur ausreichenden Grünflächenschaffung zwischen den Siedlungsräumen wurde beeinsprucht. Im Zuge einer neuerlichen Besichtigung wird dem Einspruch insofern statt gegeben, als dass die zur Umwidmung mögliche Fläche soweit in Richtung Süden erweitert wird, dass eine

harmonische Abrundung mit der bereits vorhandenen Strauchgruppe und Geländekuppe gegeben ist. Dabei ist noch genügend siedlungstrennende Freihaltezone vorhanden.

█: Die vorgesehene Rückwidmung in Obertrabenig wird beeinsprucht, da es sich um die einzige bereits gewidmete Baulandfläche des Besitzers handelt. Mit █ konnte insofern Einigkeit erzielt werden, als dass für die vorgesehene Fläche zur Rückwidmung entsprechende Ersatzflächen im annähernd gleichen Ausmaß im Osten Trabenigs geschaffen werden.

Die abschließende positive Stellungnahme ÖEK wurde seitens der Abteilung 3, DI Michael Angermann, wie folgt, abgegeben:

„Das ÖEK der Gemeinde Wernberg steht im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Kärntner Raumordnung und stellt eine qualifizierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde Wernberg dar. Es wird davon ausgegangen, dass der Raumplaner als Ziviltechniker und Berater der Gemeinde bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes selbstverständlich alle begleitenden Gesetzmateriale beachtet hat.“

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bemerkt dazu, dass die Raumplanung im Gemeinderat seit 20 Jahren über der Parteipolitik gestanden und dies wesentlich zur positiven Entwicklung der Gemeinde beigetragen hat. Dadurch wurden eine geordnete und vernünftige Bebauung sowie der Erhalt des ländlichen Raumes gewährleistet.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bedankt sich abschließend bei Mag. Astrid Wutte für den fachlich fundierten Vortrag.

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem örtlichen Entwicklungskonzept „November 2018“ wird die Zustimmung erteilt. Damit wird das örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 außer Kraft gesetzt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, „Das örtliche Entwicklungskonzept 2018“ zum Beschluss zu erheben.

GR Martin Treiber (ÖVP) verlässt um 20.10 Uhr die Sitzung.

5	Verlängerung Pachtvertrag Kiosk Erlebnisbad.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgenden Amtsvortrag zur Kenntnis:

Der Kiosk im Erlebnisbad wurde mit Beschluss des Gemeinderates von 22.6.2017 an Herrn Peter Hohenberger zu folgenden Konditionen für die Saison 2017 verpachtet und mit Beschluss des Gemeinderates von 1.12.2017 auch für die Saison 2018 verlängert:

- Pachtschilling € 1.600,00 inkl. gesetzl. MWSt., wobei die Reinigung der Sanitäranlagen von der Gemeinde Wernberg durchgeführt wird.

In einem Gespräch am 10. Oktober 2018 mit Bgm. Franz Zwölbar hat Herr Hohenberger mündlich um Verlängerung des Pachtvertrages für die Saison 2019 angesucht.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten dazu vorliegenden Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der mit GR-Beschluss vom 22.6.2017 genehmigte und mit GR-Beschluss vom 1.12.2017 verlängerte Pachtvertrag für den Betrieb des Kiosk im Erlebnisbad, abgeschlossen mit Herrn Peter Hohenberger, Villacher Straße 9, 9220 Velden am Wörther See wird zu den gleichen Konditionen für die Saison 2019 verlängert.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

6	Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines neuen Kiosk im Erlebnisbad.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest nachstehenden Amtsvortrag wie folgt:

Lt. Vereinbarung mit der Firma Kostmann wird in den Jahren 2019 – 2021 im Bereich des derzeitigen Kiosk und südöstlich davon eine Auskiesung stattfinden; dafür muss jedoch das Kioskgebäude abgetragen werden. Als Gegenleistung für die Auskiesung erhält die Gemeinde einen Betrag von € 100.000,00.

Nach der Auskiesung soll daher ein neuer Kiosk im Bereich der Liegewiese beim Kinderbad errichtet werden. Neben den Verkaufs- und Lagerräumen für den Kiosk wären auch Räumlichkeiten für die ÖWR Einsatzstelle Wernberg (Einsatzleitung, Umkleide, Tauchkammer) sowie Sanitäräumlichkeiten und ein Behinderten-WC zu berücksichtigen. Die Bauarbeiten sollen bis spätestens Juli 2020 beendet sein.

Die Bau- und Baunebenkosten belaufen sich aufgrund einer Grobkostenschätzung auf rund € 300.000,00.

Um die weiteren Planungen und Vorarbeiten abwickeln zu können, ist ein Grundsatzbeschluss für den Neubau zu fassen.

Der Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigt und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Neubau eines Kioskgebäudes im Erlebnisbad Wernberg wird grundsätzlich zugestimmt.“

Beschluss:

Diesem Grundsatzbeschluss wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

7	Fördervereinbarung mit dem SV Wernberg.
---	---

Zu den Tagesordnungspunkten 7. und 8. erklären sich GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) als Kassier und GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) als Obmann des Vereines für befangen und verlassen um 20.17 Uhr den Sitzungssaal. An deren Stelle nehmen GR Gregor Mikosch (SPÖ) und GR Marco Ravnjak (SPÖ) an der GR-Sitzung teil.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt den Gemeinderäten die Fördervereinbarung durch Verlesen zur Kenntnis, wobei ein Hauptaugenmerk auf die Nachwuchsarbeit gelegt wird (derzeit werden 140 Kinder betreut).

Die Förderungen betragen wie folgt:

Barzuschuss: € 10.000,00/Jahr
Förderung für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes: € 15.000,00/Jahr
Abzug bei weniger als 8 im Bewerb spielenden Jugendmannschaften: - € 750,00
Abzug, wenn keine Damenmannschaft im Bewerb ist: - € 3.000,00

Sämtliche Betriebs- und Personalkosten sind vom SV Fruhmann Wernberg zu tragen, Grundsteuer und Gebäudeversicherung werden von der Gemeinde Wernberg übernommen. Die Förderung wird vierteljährlich ausgezahlt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Fördervereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und dem SV Wernberg wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der vorliegenden Fördervereinbarung einhellig seine Zustimmung.

8	Nutzungsvereinbarung mit dem SV Wernberg betr. Nutzung des Sportgeländes in Förderlach.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Wernberg als Eigentümerin nachstehender Grundstücke bzw. des darauf befindlichen Gebäude dem SV Fruhmann Wernberg mittels einer Nutzungsvereinbarung das Recht zur Benützung einräumt:

- a) Parzellen Nr. 576/3, 577, 580/3, 580/4, 580/5, 580/6, 580/2, 584/1, 572/3, 574, 571/1, 569/1, 569/2 und 566/2 (alle KG Neudorf) sowie
- b) des auf den Parzellen Nr. 576/3 und 577 (KG Neudorf) errichteten Sporthauses sowie der Kantine samt Tribüne in Förderlach.

Dies betrifft auch eine Teilfläche des Grundstückes der Parzelle Nr. 539 (KG Neudorf), die von der Gemeinde Wernberg gepachtet wurde. Er erläutert den vorliegenden Vertrag und weist insbesondere auf § 3 (Pflichten des SV Wernberg) und auf § 4 (Nutzung durch Dritte) hin.

Der von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigte Antrag wird von ihm verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und dem SV Wernberg betreffend das Sportplatzgelände in Förderlach wird genehmigt.“

Beschluss:

Der vorliegenden Nutzungsvereinbarung wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

Ab 20.25 Uhr nehmen GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) und GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) wieder an der Sitzung teil.

9	Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der RAIBA Wernberg.
---	---

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ), berichtet, dass zwischen der Gemeinde Wernberg und der Raiffeisenbank Wernberg reg. Gen.m.b.H. ein Kassenkreditvertrag mit einem Kontokorrentkredit Rahmen von € 700.000,00 abgeschlossen werden soll. Der Sollzinssatz beträgt 1,375% p.a. und wird entsprechend der Entwicklung des „6-Monats-Satz-EURIBOR + 1,633%-Punkte“ angepasst. der Verzugszinssatz beträgt 4,861%.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Kassenkreditvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Raiffeisenbank Wernberg (Rahmen € 700.000,--) wird genehmigt.“

Beschluss:

Einhellig wird der im Entwurf vorliegende Kassenkreditvertrag mit der RAIBA Wernberg vom Gemeinderat genehmigt.

10	Bericht über die Prüfung Projekt „Hinweistafeln“.
----	---

GRⁱⁿ Patricia Arneitz (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht „Prüfung Projekt Hinweistafeln“ durch Verlesen zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen laut beiliegender Aufstellung € 106.731,88.

11	Änderung Finanzierungsplan „Grundkauf Damtschach“.
----	--

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) teilt dem Gemeinderat mit, dass der Einzel- Investition- und Finanzierungsplan des Vorhabens „Grundkauf Pfeifer“ auf „Grundkauf Damtschach“ korrigiert wurde und die Gesamtsumme von € 190.000,00 auf € 191.000,00 geändert wurde.

Der zugehörige Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigt und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung des Einzel-Investitions- und Finanzierungsplanes Vorhaben Grundkauf Pfeifer wird wie folgt abgeändert:

Gemeinde: **Wernberg**

Bezirk: **Villach - Land**

Änderung

Einzel-

Grundkauf Pfeifer auf Grundkauf Damtschach

Vorgesehene Laufzeit:

2018

Erläuterungen zum Vorhaben (Notwendigkeit, Dringlichkeit, etc.) sofern dies aus dem beizuschließenden Sitzungsprotokoll nicht eindeutig hervorgeht:

1. *Der Vorhabensname Grundkauf Pfeifer wurde auf Grundkauf Damtschach abgeändert.*
2. *Änderung der Gesamtsumme von € 190.000,-- auf € 191.000,-- .*
3. *Änderung Zuführung OH von € 10.000,-- auf € 11.000,--.*

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten						
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	191.000	191.000				
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlage n	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	191.000	191.000	-	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum:	_____ m ³	Nutzfläche	_____ m ²
Reine Baukosten je m ³ umbauten Raumes: €uro	_____	: ; je m ² Nutzfläche:	_____
	_____	€uro	_____
 Gesamtkosten je m ³ umbauten Raumes: €uro	_____	 ; je m ² Nutzfläche:	_____
	_____	€uro	_____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in €uro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Rücklagenentnahme						
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
Regionalfondsmittel	180.000	180.000				
	-					
Landeszuschüsse/ - beiträge	-					
Sonderbedarfszuweisung						
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	11.000	11.000				
	-					
	-					
	-					
	-					
Gesamtsummen	191.000	191.000	-	-	-	-

Beschluss:

Die Änderung des vorliegenden Einzel-Investitions- und Finanzierungsplanes wird einstimmig beschlossen.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) präsentiert den mittelfristigen Investitionsplan 2018 – 2022 (ao.H.) mit folgenden Änderungen:

1. Grundkauf Pfeifer geändert in Grundkauf Damtschach und Gesamtbetrag geändert von € 190.000,00 auf € 191.000,00
2. Schifflanlegestelle geändert auf „Slow Trail“

Er verliest den Antrag, der von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigt wurde und wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende geänderte mittelfristige Investitionsplan 2018 – 2022 (ao.H.) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der vorliegende geänderte mittelfristige Investitionsplan 2018 – 2022 (ao.H.) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

VbGm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) informiert die Gemeinderäte darüber, dass die Stundensätze für das Haushaltsjahr 2019 unverändert geblieben sind. Der entsprechende Amtsvortrag lautet wie folgt:

Bei der Vorbereitung zur Budgeterstellung für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinensätze) überprüft.

Die Kosten für das Personal würden lt. Berechnung € 20,05 ergeben. Bei der Berechnung wurde als Grundlage das Jahr 2017 herangezogen.

Die Stundensätze für das Personal sind derzeit mit € 23,50 festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, diesen Stundensatz beizubehalten.

VbGm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) bringt den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag durch Verlesen dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stundensätze für den Wirtschaftshof werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter | € 23,50 |
| 2. Verrechnungsstunde für Transporter | € 18,50 |
| 3. Verrechnungsstunde für Bagger und Traktor | € 28,50 |
| 4. Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte | € 9,50.“ |

Beschluss:

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einhellig zu.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) berichtet, dass in der Besprechung mit den Schneeräumern am 31.10.2018 vereinbart wurde, die Schneeräumtarife nicht zu erhöhen. Grundlage hierfür bilden die ÖKL Richtlinien, die jährlich veröffentlicht werden.

Nachfolgender Amtsvortrag wird zur Kenntnisnahme vorgetragen:

Bei der Besprechung mit den Schneeräumern am 31.10.2018 wurde vereinbart, dass es im Jahr 2019 zu keiner Erhöhung der Schneeräumtarife kommt.

Für das Jahr 2019 werden die Schneeräumtarife wie folgt festgelegt:

Pflug und Aufbau Gemeinde Wernberg:

Stefan Krainbacher	€	43,00
Florian Hassler	€	43,00
Werner Winkler	€	43,00
Philip Jakobitsch	€	50,50
Anton Piber	€	50,50
Franz Moser	€	63,50
+ Jahresgrundpauschale von	€	365,00
Inkl. Bereitstellung 20 Stunden		
+ Kettengeld	€	200,00

Pflug und Aufbau des Fahrzeugeigentümers:

Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200	€	76,00
Gebrüder Hufnagel Unimog U 400 neu	€	110,00
+ Kettengeld	€	200,00

Otti Albin jun.	€	81,60
-----------------	---	-------

Splittstreuung:

Werner Winkler	€	73,50
Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200	€	76,00
Oder Unimog U 400	€	110,00

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Bereitstellungsgebühr von 20 Stunden wird mit den tatsächlich geleisteten Stunden gegengerechnet:

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für das Jahr 2019 werden die Schneeräumtarife wie folgt festgelegt:

Pflug und Aufbau Gemeinde Wernberg

Stefan Krainbacher	€	43,--
Florian Hassler	€	43,--
Werner Winkler	€	43,--
Philipp Jakobitsch	€	50,50
Anton Piber	€	50,50
Franz Moser	€	63,50
+ Jahresgrundpauschale von	€	365,--
Inkl. Bereitstellung von 20 Std.		
+ Kettengeld	€	200,--

Pflug und Aufbau des Fahrzeugeigentümers:

Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200	€	76,--
Gebrüder Hufnagel Unimog U 400 neu	€	110,--
+ Kettengeld	€	200,--
 Otti Albin jun.	€	 81,60

Splittstreuung:

Werner Winkler	€	73,50
Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200	€	76,--
oder Unimog U 400	€	110,--

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Bereitstellungsgebühr von 20 Stunden wird mit dem tatsächlich geleisteten Stunden gegenverrechnet.“

Beschluss:

Dieser dazu vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15	Verordnung Stellenplan 2019.
----	------------------------------

Zur Stellenplanverordnung bringt Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) vor, dass sich gegenüber dem Jahr 2018 keine Änderungen ergeben haben. Die Kriterien des Stellenplanes werden vom Gemeindeservicezentrum festgelegt und von der Abteilung 3 begutachtet. Eine positive Stellungnahme der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung liegt vor.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bringt den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Stellenplanverordnung 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

16	Wernberger Infrastruktur Ges.m.b.H.: Beschlussfassung über die Liquidation der Gesellschaft.
----	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt um 20.52 Uhr den Sitzungssaal. Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) übernimmt den Vorsitz und bringt nachstehenden Amtsvortrag den Gemeinderäten wie folgt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 27.11.2015 wurde die Rückübertragung von Aufgaben sowie des jeweiligen Liegenschaftsvermögens von der Wernberger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. zur Gemeinde Wernberg beschlossen. Mit der Übertragung der letzten Aufgaben im Jahr 2019 soll die Gesellschaft liquidiert werden. Mit der Erstellung sämtlicher dazu notwendigen Verträgen und Urkunden wurde das Notariat Dr. Traar & Locnikar beauftragt.

Der dazugehörige schriftliche Antrag, unterfertigt von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ, wird von ihm verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nach Abschluss der Rückübertragung wird die Wernberger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. liquidiert. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Franz Zwölbar, geb. 8.9.1951 wird ermächtigt, den Auflösungs- und Liquidationsbeschluss in der abzuhaltenden Generalversammlung zu fassen, den bisherigen Geschäftsführer als Liquidator zu bestellen und alle erforderlichen Anträge und Eingaben in der erforderlichen Form zu fertigen, damit die Liquidation im Firmenbuch vorgenommen werden kann.

Mit der Erstellung sämtlicher dazu notwendigen Urkunden und Eingaben wird das Notariat Dr. Johannes Locnikar beauftragt.“

Beschluss:

Dem Antrag auf Liquidation der Wernberger Infrastruktur Ges.m.b.H. wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) übernimmt ab 20.54 Uhr wieder den Vorsitz.

17	Voranschlag 2019
----	------------------

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erläutert den Voranschlag 2019, wobei bei den Einnahmen im ordentlichen Haushalt bei den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer, Pflegefondszuschuss Steigerungen zu verzeichnen sind. Es erhöhen sich aber auch die Ausgaben insbesondere bei der Sozialhilfe, dem Betriebsabgang Krankenanstalten, bei den Beiträgen an den Pensionsfond und bei der Landesumlage.

Das veranschlagte Gesamtbudget 2019 für den „ordentlichen“ Haushalt beträgt € 9.542.400,00, das sind um € 412.100,00 mehr als im Vorjahr. Das veranschlagte Gesamtbudget 2019 für den „außerordentlichen“ Haushalt beträgt € 1.135.800,00. Der Gesamthaushalt beläuft sich daher auf € 10.678.200,00.

GRⁱⁿ Sabine Hubmann (SPÖ) meldet sich zur Wort und stellt fest, dass es auch ein besonderer Verdienst der Mitarbeiter ist, dass es der Gemeinde wirtschaftlich gut geht und wichtige Projekte auf raschem Wege verwirklicht werden können.

Auch Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) stellt dazu fest, dass die Erhöhung des Gesamtbudgets auf € 10.678.200,00 sehr erfreulich ist. Das ist auch dem Engagement der Mitarbeiter zu verdanken, wofür er seinen Dank ausspricht.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Voranschlagsbeträge für das Haushaltsjahr 2019 werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit den im Voranschlag enthaltenen Gesamtsummen gemäß § 86, Abs 1 der K-AGO festgelegt. Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung (GHO) festgesetzt. Der Gesamthaushalt 2019 beträgt somit € 10,678.200,00. Die dazu im Entwurf vorliegende Verordnung wird genehmigt.“

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende Voranschlag 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

18	Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 (o.H.)
----	---

Brigitte Sapetschnig, Finanzverwaltung präsentiert den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 (o.H.) und stellt fest, dass die eingesetzten Zahlen seitens des Landes vorgegeben wurden bzw. mit Steigerungen fortgeschrieben wurden.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest dann den dazugehörigen schriftlichen Antrag, der von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 – ordentlicher Haushalt wird genehmigt.“

Beschluss:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird vom Gemeinderat einhellig (20 Stimmen – GVⁱⁿ Rogi Marlene (SPÖ) und GRⁱⁿ Mag. Wiltschnig Brigitte (GRÜNE) sind zum Abstimmungszeitpunkt nicht im Saal) genehmigt.

19	Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 (ao.H.)
----	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) präsentiert den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 wie folgt:

Für 2019 sind folgende Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von € 1.135.800,00 geplant: Ausbau Industriestraße, Ampelanlage, Kiosk Gemeindebad, Entwässerung Eichenweg (Suppick), Sanierung VS Damtschach (Architektenwettbewerb), Straßensanierung 2019, Dorfplatz Förderlach.

Im Jahr 2020 sollen folgende Vorhaben umgesetzt werden:

Kiosk Gemeindebad, Sanierung VS Damtschach, Straßensanierung im Betrag von € 1.656.900,00.

Für das Jahr 2021 sind nachstehende Investitionen von € 1.146.300,00 geplant:

Sanierung Volksschule Damtschach und Autobahnvollanschluss.

Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Sanierung Volksschule Damtschach, Straßensanierungen, Autobahnvollanschluss, Kindergarten Wernberg und Straßenbau.

Kostenpunkt: € 1.068.900,00

Im Jahr 2023 soll ein Gesamtbetrag von € 660.000,00 für die Straßensanierung, den Autobahnvollanschluss, den Kindergarten Wernberg und für den Straßenbau verwendet werden.

Er verliest den schriftlichen Antrag, welcher von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 außerordentlicher Haushalt wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Abschließend bedankt sich Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) im Namen des Gemeinderates mit einem Blumenstrauß bei Finanzverwalterin Brigitte Sapetschnig, die im März 2019 in den Ruhestand geht, für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21.35 Uhr die Sitzung und lädt die Gemeinderäte anschließend zur gemeinsamen Weihnachtsfeier ein.

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderätin

.....
Schriftführerin